6. Kanzlisten und Gerichtsboten des Oberappellationsgerichts.

Damit, daß aus dem ersten Absatze des §. 8 der Oberapellationsgerichtsordnung die Worte »christliche Religion und« gestrichen werden, ist die Bürgerschaft einverstanden.

7. Nachbewilligungsantrag der Convoyedeputation für Unterhaltung des Fahrwassers der Weser.

Die beantragte Nachbewilligung von 5000 Thalern auf den Fond für Unterhaltung des Fahrwassers der Weser, insbesondere für Baggerungskosten, genehmigt die Bürgerschaft.

8. Pensionirung des Oekonomen Berckling und Bauveränderungen im Detentionshause.

Ueber die Frage wegen des dem Oekonomen Berckling auszusetzenden Ruhegehalts und der Anstellung eines Aufsehers setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung noch aus, indem sie den Senat ersucht, dahin zu wirken, daß die beabsichtigte Pensionirung des Oekonomen Berckling in Anbetracht der bevorstehenden Reorganisation des Gefängnißwesens annoch hinausgeschoben werde.

Dagegen genehmigt sie die am Schlusse des Deputationsberichts vorgeschlagenen Aenderungen in den Baulichkeiten des Detentionshauses, bewilligt die dafür veranschlagten 325 Thaler und beauftragt ihrerseits die Baudeputation mit der Ausführung der beantragten Arbeiten.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. December 1863.

1. Erneuerung des Krahns am Tonnenhofe.

Die Bürgerschaft verweist diesen Bericht an die Convoyedeputation behufs einer Prüfung darüber, ob, wenn ein Krahn nöthig sei, nicht eine Erweiterung des Fahrwassers an der betreffenden Stelle zweckmäßig und thunlich erscheine. Zugleich wünscht sie, daß die Convoyedeputation beauftragt werde, in Verbindung mit der Handelskammer darüber zu berichten, ob es angemessen sei, den Tonnenhof von hier nach Bremerhaven zu verlegen.

2. Gehaltsverhältnisse des Erhebers der indirecten Steuern.

Mit den im Berichte der Finanzdeputation vom 13. November d. J., betreffend die Gehaltsverhältnisse des Erhebers der indirecten Steuern unter 1 bis 4 gemachten Vorschlägen erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden, unter dem Vorbehalte jedoch, daß im Falle einer eintretenden Vacanz in einem der Erheberposten diese Verhältnisse einer neuen Prüfung zu unterziehen seien.

3. Revision der jährlichen Steuern.

Ueber die in dem Berichte der Deputation zur Revision der jährlichen Steuern vom 9. v. M. unter 1 bis 5 enthaltenen Vorschläge erklärt sich die Bürgerschaft wie folgt:

Zu 1, über die Frage, ob von der neuen Börse die Grund- und die Erleuchtungssteuer zu erheben sei, setzt die Bürgerschaft ihren Beschluß bis zur Vollendung dieses Gebäudes aus.

Mit der vorgeschlagenen Aenderung der §§. 4 b, 9 und 12 c des Gesetzes, ist die Bürgerschaft einverstanden, nur würden im §. 4 b die Worte »so wie das Börsengebäude« vorstehendem Beschlusse gemäß in Wegfall zu kommen haben.

Zu 2, dem vorgeschlagenen Zusatze zu §. 16 stimmt die Bürgerschaft zwar im Uebrigen zu, wünscht jedoch, daß statt der Worte »bei Verfall der Abgaben« es heiße: »innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Erblassers«.

Zu 3, die vorgeschlagene Aenderung zu alinea 4 des §. 21 ist der Bürgerschaft genehm, desgleichen

Zu 4, der vorgeschlagene Zusatz zu §. 25 und 26. Doch erbittet sich die Bürgerschaft einen Bericht von der Deputation darüber, ob es sich nicht etwa empfehle, die Verordnung vom 19. Mai d. J. in das jährliche Steuergesetz aufzunehmen, insofern sie eine Besteuerung betrifft.

Zu 5, die Inseratenabgabe betreffend, ersucht die Bürgerschaft die Deputation um eine Berathung und Berichterstattung darüber, ob es sich empfehle, diese Abgabe vom 1. Januar 1865 ab auf die Hälfte der bisherigen Sätze oder um $^1/_4$ Groten per Zeile für jeden derselben zu ermäßigen, für die Hafenstädte aber überhaupt wegfallen zu lassen oder wenigstens doch für diese den Satz auf die Hälfte zu ermäßigen.

Damit daß die im §. 90 a des Gesetzes enthaltene Vorschrift, betreffend Minimalsätze für die Einrückungsgebühren nach Ablauf des Pachtvertrags der »Bremer Nachrichten« in Wegfall komme, ist die Bürgerschaft einverstanden; nicht minder mit den am Schlusse des Berichts proponirten beiden redactionellen Aenderungen.

4. Gesandtschaft in Washington.

Die Bürgerschaft genehmigt für den Fond der Missions- und Reisekosten die Auswerfung des Postens für Dienstleistungen des Dr. Johannes Röding bei der Gesandtschaft in Washington für das Jahr 1864 im Betrage von 3000 Dollars Gold.

5. Hafenabgaben und Hafenordnung zu Bremerhaven.

Mit den vom Senat beantragten Aenderungen der §§. 5 und 18 der Hafenordnung ist die Bürgerschaft zwar im Uebrigen einverstanden, wünscht jedoch, daß statt der vorgeschlagenen Worte der zweiten alinea des §. 18: »vom Schiffer angenommene Schauerleute« gesagt werde: »im Dienst des Schiffs beschäftigten«.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. December 1863.

1. Nachtwachewesen.

Dem Senat ist von der Polizeidirection berichtet worden:

In Folge der seit der Reorganisation des Nachtwächewesens im Jahre 1854 eingetretenen erheblichen Vermehrung und weiteren Bebauung der Straßen der Vorstadt sei das den vorstädtischen Bezirken zugetheilte Personal von 48 Wächtern, welche Zahl im Jahre 1860 unter Hinweisung auf eine bald erforderlich werdende neue Districtseintheilung und weitere Vermehrung des Personals einstweilen, um vier Wächter vermehrt worden sei, nicht mehr ausreichend, wenn die von den patrouillirenden Wächtern zu controlirenden Districte wenigstens jede halbe Stunde einmal von einem Wächter controlirt werden sollten, somit eine Einrichtung nicht aufgegeben werden solle, welche unserem Nachtwachedienst zu Grunde liege und deren Beibehaltung nach der bisherigen Erfahrung im Interesse der öffentlichen Sicherheit sich empfehle. Ein Theil der neuentstandenen Straßen werde zur Zeit überall nicht von Wächtern begangen, da eine Vertheilung derselben unter die vorhandenen Districte bei dem jetzigen Bestande des Nachtwachenpersonals nicht zu ermöglichen gewesen sei. Die Polizeidirection müsse daher beantragen, daß die Zahl der Wächter, welche jetzt 106 betrage,